

beitritt, soll auch danach handeln. Die Mitgliedschaft an den Oberschulen und Universitäten ist zur Erhöhung der politisch-ideologischen Auseinandersetzung und der Hebung des Bewußtseins dieser Jugendlichen zu regulieren. Die Förderung des Arbeiter-und-Bauern-Staates kommt jedem Jugendlichen unabhängig von der Mitgliedschaft in der Freien Deutschen Jugend oder anderen demokratischen Organisationen zugute.

Es müssen nicht alle Jugendlichen der Freien Deutschen Jugend angehören. Die Freie Deutsche Jugend darf nicht zulassen, daß der Eintritt in ihre Reihen aus Karrieregründen erfolgt.

7. Ab 1962 sind alle zwei Jahre „Festspiele der Studenten“ jeweils an einer anderen Universität, Hoch- oder Fachschule durchzuführen. Mit ihrer Vorbereitung an allen Universitäten, Hoch- und Fachschulen der Deutschen Demokratischen Republik muß eine breite Förderung und Entfaltung der schöpferischen, wissenschaftlichen Arbeit und des Studiums, der Interessen und Neigungen der jungen Menschen auf den Gebieten des Sports, der künstlerischen und kulturellen Selbstbetätigung verbunden sein.

Die Festspiele sind durch Ausscheide und Wettbewerbe auf allen Gebieten der Arbeit, der Interessen und Neigungen der Studenten und der jungen Intelligenz vorzubereiten. Hierzu sind für die besten Leistungen auf den verschiedenen Gebieten der wissenschaftlichen Arbeit, der kulturellen Betätigung und des Laienschaffens „Preise der Festspiele der Studenten“ in drei Klassen zu stiften. Für den Sieger in den einzelnen sportlichen Disziplinen ist der Titel eines Deutschen Studentenmeisters zu schaffen und offiziell zu verleihen.

Die „Festspiele der Studenten“ werden vom Zentralrat der Freien Deutschen Jugend, gemeinsam mit dem Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen, dem Ministerium für Kultur und dem Ministerium für Volksbildung ausgeschrieben. Die Festspiele werden verbunden mit einer Konferenz der Studenten und der jungen Intelligenz, deren Träger der Zentralrat der Freien Deutschen Jugend und der Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes unter Mitwirkung der zuständigen Ministerien sind.

8. Die Freie Deutsche Jugend muß ihre Arbeit im Wohngebiet verändern und um größeren Einfluß auf die Masse der Jugend kämpfen. Im Wohngebiet sind dazu Mitglieder der Freien Deutschen Jugend in Grundeinheiten der Freien Deutschen Jugend zu organisieren. Bewährte FDJ-Mitglieder aus Betriebsgruppen werden in die Grundeinheiten der Wohngebiete delegiert, die dort ihre Rechte und Pflichten als FDJ-Mitglied ausüben. Sie sollen im Betrieb regelmäßig über ihre Arbeit im Wohngebiet berichten.

Die FDJ-Grundeinheit des Wohngebietes führt kein eigenes abgeschlosse-